

LKH

Ihre Private Krankenversicherung

Wie geht es dir?

Mir geht's gut, weil für mich hohe Beiträge im Alter kein Thema sind.

GUP & BEA
Die Rundum-sorglos-Kombi!

LKH-Beitragsentlastungstarif (BEA)

Reduzierte Beiträge im Alter. Garantiert.

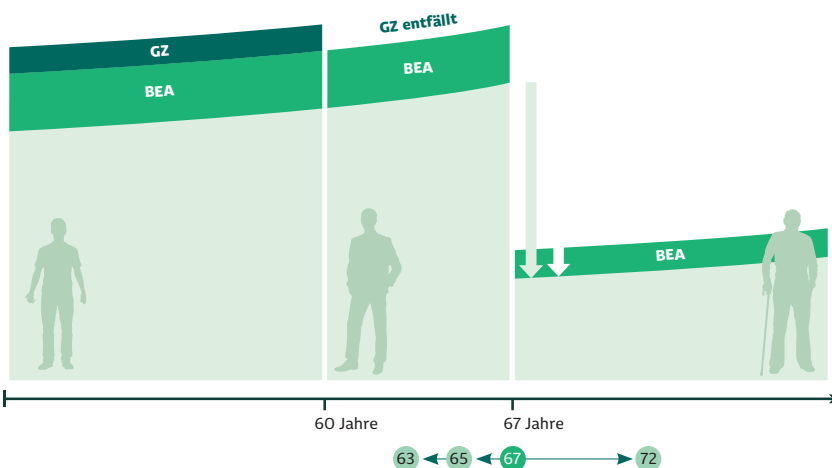
Im Ruhestand wirklich Ruhe haben — und sich über geringere Beiträge für die private Krankenversicherung freuen. Das geht mit dem LKH-Beitragsentlastungstarif (BEA).

Zusammen mit LKH-GesundheitsUpgrade Premium (GUP) ist das Duo die Rundum-sorglos-Kombi!

Sie profitieren schon heute von einer absolut hochwertigen Absicherung Ihrer Gesundheit und später zusätzlich von reduzierten Beiträgen im Alter.

So funktioniert's:

- Sie bestimmen heute, um welche Summe Ihr Beitrag später reduziert werden soll.¹
- Sie können den Entlastungsbetrag im Versicherungsverlauf ohne Risikoprüfung aufstocken.
- Sie freuen sich Monat für Monat über niedrigere Beiträge im Alter.



- Beitrag private Krankenversicherung (GUP)
- Beitrag Beitragsentlastungstarif (BEA)
- Gesetzlicher Zuschlag von 10 % (GZ)

1. Top-Argument: Der BEA-Beitrag reduziert sich in der Entlastungsphase auf 50 %².

!
Exklusiv
bei
der LKH

2. Top-Argument: Der Beitrag für den GUP reduziert sich um die vereinbarte Summe.

3. Top-Argument: Die Entlastungsphase kann auf das Alter 63 oder 65 vorgezogen oder auf das Alter 72 aufgeschoben werden.

¹ Der Entlastungsbetrag darf maximal die Summe der Beiträge für die Grundversicherung sowie des dafür erforderlichen Beitrags des BEA in der Entlastungsphase betragen und dabei 150 % des monatlichen Beitrags der Grundversicherung nicht übersteigen.

² Vom zuletzt gezahlten BEA-Beitrag.

Absolut überzeugend. Auch in den Details.

Niedrigere Beiträge für die Krankenversicherung im Alter? Kein Problem! Mit unserem LKH-Beitragsentlastungstarif (BEA) sorgen Sie heute entspannt für später vor. Ihre Vorteile:

- Höhe der Entlastung individuell festlegbar**
 Zu Vertragsbeginn legen Sie ganz einfach die Höhe der Beitragsentlastung fest. Diese kann später ohne erneute Risikoprüfung erhöht werden. Sie können bis zu 150 % Ihres GUP-Beitrags entlasten. Bedeutet: Der BEA-Beitrag kann mit entlastet werden.¹
- Garantierte Annahme**
 Das heißt für Sie: keine Gesundheitsprüfung.
- Beginn der Entlastungsphase anpassbar**
 Die Entlastungsphase beginnt mit Vollendung des 67. Lebensjahres – und in dem Monat, in dem der BEA abgeschlossen wurde. Sie haben andere Pläne? Dann können Sie den Start auch auf das Alter 63 oder 65 vorziehen – oder auf das Alter 72 aufschieben.
- Nur 50 % des BEA-Beitrags in der Entlastungsphase**
 Sie zahlen in der Entlastungsphase nur noch die Hälfte Ihres zuletzt gezahlten BEA-Beitrags.
- Dynamische Anpassung**
 Alle 3 Jahre erhöht sich der vereinbarte Entlastungsbetrag um 10 %. Die Dynamik sichert den Wert der Entlastung auch im Alter.
- Rückzahlungen können als Sonderzahlungen in den BEA eingebracht werden**
 Wenn Sie eine Rückzahlung aus der Beitragsrückerstattung (LKH-BENEFIT) oder dem LKH-Gesundheitsbonus (GUP) erhalten haben, können Sie diese in den BEA einbringen – und so den Entlastungsbetrag erhöhen.¹
- Arbeitgeber:innen zahlen mit – und das Finanzamt auch**
 Arbeitgeber:innen beteiligen sich bis zur Hälfte an den Beiträgen für den Tarif BEA (im Rahmen der gesetzlichen Höchstgrenzen). Auch können Sie den BEA-Beitrag im gleichen Maße wie den Beitrag für Ihre zugrunde liegende private Krankenversicherung steuerlich absetzen.
- Steuerfrei in der Bezugsphase**
 Keine Abgeltungssteuer auf die monatliche Beitragsentlastung im Alter.

¹ Der Entlastungsbetrag darf maximal die Summe der Beiträge für die Grundversicherung sowie des dafür erforderlichen Beitrags des BEA in der Entlastungsphase betragen und dabei 150 % des monatlichen Beitrags der Grundversicherung nicht übersteigen.

Der genaue Umfang des Versicherungsschutzes ergibt sich aus unseren AVB und den Besonderen Bedingungen für die Beitragsentlastung im Alter (BEA).

Rechenbeispiel für Angestellte

Monatsbeitrag für eine 35-jährige Person, angestellt, GUP 500, Beitragsentlastung 400 € ab dem Alter von 67 Jahren

	vor Entlastungsphase	ab Entlastungsphase
Tarifbeitrag GUP (KV)	674,17 €	674,17 €
+ gesetzlicher Zuschlag (10 %)	67,42 €	– €
+ Krankentagegeldvers. (KT), 130 €/Tag, ab dem 43. Tag	48,88 €	– €
+ Pflegepflichtvers. (PVN)	66,49 €	66,49 €
+ BEA-Beitrag	154,00 €	77,00 €
= Gesamtbeitrag	1.010,96 €	817,66 €
– Arbeitgeberzuschuss KV/KT/BEA	471,32 €	– €
– Arbeitgeberzuschuss PVN	33,25 €	– €
– Beitragsentlastung durch BEA	– €	400,00 €
= Zahlbeitrag insgesamt	506,40 €	417,66 €

BEA-Beitrag auf 50 % reduziert

Gewählte Entlastung von 400 €

GUP & BEA
Die Rundum-sorglos-Kombi!

Hinzu kommt der **Steuervorteil**: Bei einem Steuersatz von 42 % beträgt der effektive BEA-Beitrag in diesem Beispiel nach Steuer nur noch 57,86 €.

Verbindliche Auskünfte können aufgrund der individuell verschiedenen Einkommenssituationen nur von Steuerberater:innen erteilt werden.

Rechenbeispiel, Stand März 2025 – ohne Berücksichtigung zukünftiger evtl. Beitragsanpassungen in der KV. Keine Berücksichtigung der Dynamik im BEA. Keine Berücksichtigung der Zuschüsse aus der Deutschen Rentenversicherung im Rentenalter.